

# PLAKETTENWERT

## WELCHE ÄNDERUNGEN GIBT ES ZUM PLAKETTENWERT?

Ab dem 01.01.2019 entfällt für Euro 6 – Fahrzeuge der Plakettenwert als zulässiger Grenzwert für die Endrohrmessung bei Dieselfahrzeugen.



## WELCHE WERTE SIND AB 01.01.2019 ZULÄSSIG?

Ab dem 01.01.2019 ist für Euro 6 – Fahrzeuge nur noch der Herstellerwert oder der gesetzliche Grenzwert (Standardwert) für die Endrohrmessung bei Dieselfahrzeugen zulässig.

**Messung Freie Beschleunigung**

Trübung (k):

Herstellerwert	<	0.3	1/m
<del>Plakettenwert</del>			
Herstellerwert	✓	0.5	sec
Standardwert	✓		

Messmodus: Modus B

Sondentyp: SONDE 1 (<70mm)